

3.1/2 Schulkooperationen

3.1 Sportliche Ganztagsförderung (Ganztagsschulen)

3.2 Kooperation Schule-Verein (Halbtagsschulen)

Durch die Kooperationen von Hamburger Schulen und Vereinen sollen Schülerinnen und Schüler für ein lebenslanges Sporttreiben motiviert und an das freiwillige Sporttreiben in gemeinnützigen Sportvereinen herangeführt werden. Ihnen sollen so motorische und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Interessierte Schulen und Vereine sollen sich gegenüber ihrem Stadtteil öffnen und mit lokalen Partnern kooperieren. Dabei sind die Vereine wichtige Akteure der außerschulischen Jugendbildung im Stadtteil, die zudem vielfach Aufgaben der sozialen Integration in der Bürgergesellschaft übernehmen. Die Zusammenarbeit von Schule und Verein soll die gegenseitige Anschlussfähigkeit dieser Akteure im Stadtteil stärken. Eine Förderung von Kooperationen mit Privatschulen ist ausgeschlossen.

Angebotsmodell

3.1 Sportliche Ganztagsförderung - Ganztagsschulen

- Die Angebote des Vereins werden von der Schule aus dem ihr zustehenden Budget für die Ganztagesbetreuung finanziert.

3.2 Kooperation Schule-Verein - Halbtagsschulen

- Die maximale Anzahl der förderfähigen Angebote pro Schule ist grundsätzlich auf die Anzahl der Klassenstufen begrenzt, die im Halbtagsschulbetrieb geführt werden.
- Pro Angebot erhält der Verein einen Festbetrag von € 75,- im Monat. Die Förderung wird für max. 10 Monate pro Schuljahr gewährt.
- Für halbjährliche Maßnahmen werden max. 5 Monate gefördert.
- Die Übungsstunden müssen von einem/einer anerkannten Übungsleiter/in geleitet werden.
- Der Übungsbetrieb der Kooperationsgruppen muss einen Zeitumfang von mind. 2 Schulstunden (= 90 Min.) in der Woche haben und im wöchentlichen Rhythmus stattfinden.
- Die Kooperationsgruppen müssen mindestens 12 und sollten maximal 20 Schüler/innen aufweisen.

Vereinsmodell

Ziel des Vereinsmodells ist es, die Schüler/innen ins Sportvereinsleben zu überführen und somit den jungen Menschen eine aktive Teilnahme am regelmäßigen Sporttreiben zu ermöglichen.

3.1 Sportliche Ganztagsförderung - Ganztagsschulen

- Im 1. Schulhalbjahr der Teilnahme finanziert die Schule gemäß Rahmenvereinbarung „Sportliche Ganztagsförderung“ das Vereinsangebot auf Basis der Mitgliedschaft der TeilnehmerInnen.
- Ab Teilnahme im 2. Schulhalbjahr finanzieren die Schüler/innen über Mitgliedsbeiträge die Fortführung des Vereinsangebotes.
- Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien können über die Aktion Kids in die Clubs – Schulkooperationen eine kostenlose Teilhabe im Sportverein beantragen.

3.2 Kooperation Schule-Verein - Halbtagsschulen

- Im 1. Schulhalbjahr erfolgt eine pauschale Förderung von € 60,- pro neu eingetretenem Vereinsmitglied.
- Ab Teilnahme im 2. Schulhalbjahr finanzieren die Schüler/innen über Mitgliedsbeiträge die Fortführung des Vereinsangebotes.
- Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien können über die Aktion Kids in die Clubs – Schulkooperationen eine kostenlose Teilhabe im Sportverein beantragen.

Antragsverfahren

Angebotsmodell

3.1 Sportliche Ganztagsförderung - Ganztagsschulen

- Kein Antrag möglich, da die Finanzierung über die Schule erfolgt.

3.2 Kooperation Schule-Verein - Halbtagsschulen

- Einreichung des Antragsformulars bis spätestens 30.04. für das folgende Schuljahr.
- Nachreichung der Angebotsliste bis 30.09..

Vereinsmodell

3.1 Sportliche Ganztagsförderung - Ganztagschulen

- Einreichung des Antragsformulars bis spätestens 30.04. für das folgende Schuljahr.
- Nachreichung der Kooperationsvereinbarung „Vereinsmodell“ bis 30.09..
- Einreichung der Einzelnachweise (Teilnahme ab 2. Schulhalbjahr) der Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien bis 31.07. (Teilnahme seit 01.02. und Förderung ab 01.08.) oder bis 31.01. (Teilnahme seit 01.08. des Vorjahres und Förderung ab 01.02.)

3.2 Kooperation Schule-Verein - Halbtagschulen

- Einreichung des Antragsformulars bis spätestens 30.04. für das folgende Schuljahr.
- Einreichung der Einzelnachweise (Teilnahme ab 2. Schulhalbjahr) der Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien bis 31.07. (Teilnahme seit 01.02. und Förderung ab 01.08.) oder bis 31.01. (Teilnahme seit 01.08. des Vorjahres und Förderung ab 01.02.)

Verwendungsnachweisverfahren

Angebotsmodell

3.1 Sportliche Ganztagsförderung - Ganztagschulen

- Keine Förderung möglich, da die Finanzierung über die Schule erfolgt.

3.2 Kooperation Schule-Verein - Halbtagschulen

- Formblatt Verwendungsnachweis sowie Nachweisliste durchgeführte Angebote und eingesetzte AnleiterInnen bis spätestens 30.06. (Maßnahmen, die nur im 1. Schulhalbjahr stattgefunden haben: 28.02.)

Vereinsmodell

3.1 Sportliche Ganztagsförderung - Ganztagschulen

- Formblatt Verwendungsnachweis bis spätestens 28.02.. (Maßnahmen im 1. Schulhalbjahr) oder 30.06. (Maßnahmen im 2. Schulhalbjahr) einreichen.

3.2 Kooperation Schule-Verein - Halbtagschulen

- Formblatt Verwendungsnachweis bis spätestens 28.02. (Maßnahmen im 1. Schulhalbjahr) oder 30.06. (Jahresmaßnahmen und Maßnahmen im 2. Schulhalbjahr) einreichen.

Auskünfte

zu den Fördermöglichkeiten:

Angelika Seifert

Tel.: 419 08 222

Mail: a.seifert@hamburger-sportjugend.de

zur inhaltlichen Beratung Vereinsmodell :

Conny Sonsmann

Tel.: 419 08 264

Mail: c.sonsmann@hamburger-sportjugend.de